

Leseverstehen

von Jasmin Jansong

Für den Artikel:

**„Der Staat darf nicht entscheiden, was gut für ein Kind ist“
(B2/C1)**

Presse und Sprache, Februar 2025, Seite 11

Themen: Politik & Gesellschaft • Soziale Medien • Jugendliche

Kompetenzen: Lesen • Sprechen • Schreiben

Lösungen: siehe Seite 5

PRESSE UND SPRACHE



Aufgaben

Vor dem Lesen



Machen Sie sich Notizen zu den folgenden Fragen. Sprechen Sie anschließend mit Ihrer Lernpartnerin/Ihrem Lernpartner.

1. Nutzen Sie soziale Medien und wenn ja, welche? Begründen Sie, wieso Sie soziale Medien (nicht) nutzen.

2. Sammeln Sie Beispiele für Möglichkeiten und Gefahren bei der Nutzung sozialer Medien.

Möglichkeiten	Gefahren

3. Sollte die Nutzung sozialer Medien für Kinder und Jugendliche beschränkt sein? Wenn ja, wie könnte das funktionieren? Wenn nein, wieso nicht?

Lesen

4. Lesen Sie den Text „Der Staat darf nicht entscheiden, was gut für ein Kind ist“ und lösen Sie die Aufgaben. Markieren Sie die richtige Antwort.

Ähnlicher Typ: TestDaF, Leseverstehen, Text 3

	Markieren Sie die richtige Antwort.	Ja	Nein	Text sagt dazu nichts
1.	In Australien dürfen Kinder unter 16 Jahren soziale Medien nur mit Erlaubnis der Eltern nutzen.			
2.	In Deutschland finden viele ein Gesetz, das Jugendlichen unter 16 Jahren die Nutzung sozialer Medien verbietet, sinnvoll.			
3.	50% der Kinder in Deutschland zwischen zehn und zwölf Jahren haben ein eigenes Smartphone.			
4.	Teenager in Deutschland finden eine Nutzung der sozialen Medien ab 13 Jahren sinnvoll.			
5.	In Deutschland können Kinder und Jugendliche frei entscheiden, mit wem sie Kontakt haben.			
6.	Trotz Altersbeschränkung gibt es Möglichkeiten, wie Jugendliche Verbote leicht umgehen können.			
7.	Frau Götz findet die Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main richtig.			
8.	In Hessen gilt für Kinder und Jugendliche bereits eine Altersbeschränkung für die Nutzung sozialer Medien.			
9.	Gerichte dürfen nur handeln, wenn ein Kind durch seine Internetnutzung gefährdet ist.			
10.	Viele Kinder und Jugendliche sind der Meinung, dass sich ihre Eltern online leichtsinnig verhalten.			

Wortschatz

5. Welches Wort passt nicht in die Reihe? Streichen Sie es durch.

Beispiel:

0.	rot	weiß	gestreift	gelb
a)	der Führerschein	der Gutschein	der Personalausweis	die EC-Karte
b)	die Meinung	der Beschluss	das Urteil	die Entscheidung
c)	ständig	unentwegt	selten	dauernd
d)	im Stress	in Not	gefährdet	in Gefahr
e)	festlegen	befreien	vorgeben	bestimmen
f)	die Plattform	der Teilnehmer	die App	die Webseite
g)	die Bestimmung	die Regel	das Gesetz	die Autonomie
h)	teilen	veröffentlichen	posten	speichern

Grammatik

6. Ergänzen Sie in den Sätzen a) bis g) jeweils ein passendes trennbares Verb aus dem Wortspeicher.

abstürzen • ausleihen • eingreifen • festlegen • nachweisen • zustimmen • zurückziehen

Beispiel: Ein anderer Fahrgast **wies** sie darauf **hin**, dass der Zug Verspätung hatte.

- a) Laut einer Umfrage _____ viele Deutsche einem Social-Media-Verbot für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren _____.
- b) Auch in Deutschland _____ einige Plattformen mithilfe einer Altersgrenze _____, ab wann Kinder und Jugendliche Zugang haben.
- c) Doch Kinder und Jugendliche wissen, wie sie solche Beschränkungen umgehen können: Sie _____ die Ausweise älterer Freunde _____.
- d) Damit _____ sie ganz einfach _____, dass sie alt genug sind.
- e) Eltern können entscheiden, ob die Nutzung sozialer Medien für ihre Kinder gut ist. Das Gericht _____ nur in bestimmten Fällen _____.
- f) _____ sich ein Kind _____ oder _____ es in der Schule _____, kann sich ein Gericht einmischen.

Schreiben

- 7. Sie sollen sich dazu äußern, welche Gründe für bzw. gegen die Einführung eines Social-Media-Verbots in Deutschland für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren sprechen.**

In einer deutschen Zeitung lesen Sie folgenden Kommentar:

Auch Deutschland muss seine Kinder und Jugendlichen schützen

Nachdem in Australien ein Gesetz beschlossen wurde, das Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren die Nutzung sozialer Medien verbietet, werden auch in Deutschland Stimmen laut, dass es an der Zeit ist, Kinder und Jugendliche vor Gefahren im Internet zu schützen. In der digitalen Welt von heute ist es nicht mehr zeitgemäß, dass das Jugendschutzgesetz Altersgrenzen für bestimmte Filme festlegt, den Zugang zu gefährlichen, illegalen und nicht altersgerechten Inhalten im Internet aber erlaubt. Bereits Kinder im Grundschulalter besitzen Smartphones, und viele Eltern wissen nicht, wie ihre Kinder sich in der virtuellen Welt verhalten.

Schreiben Sie als Reaktion auf diesen Kommentar an die Zeitung. Sagen Sie,

- **welche Meinung Sie zu einem Social-Media-Verbot für Jugendliche unter 16 Jahren haben.**
- **welche Gründe Sie für und/oder gegen ein solches Verbot sehen.**
- **inwieweit altersbeschränkte Mediennutzung Ihrer Meinung nach dem Jugendschutz dient.**
- **wer Ihrer Meinung nach für den Schutz und das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verantwortlich ist.**

Vergessen Sie nicht Anrede und Grußformel.

Die Adresse der Redaktion müssen Sie nicht angeben.

Bei der Beurteilung wird u. a. darauf geachtet,

- wie genau die Inhaltspunkte bearbeitet sind.
- wie korrekt der Text ist.
- wie gut die Sätze und Abschnitte sprachlich miteinander verknüpft sind.

Schreiben Sie mindestens 150 Wörter.

Lösungen

Lesen

4.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.
Nein	Ja	Nein	Tsdn	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Tsdn

Wortschatz

5.

a) der Gutschein • b) die Meinung • c) selten • d) im Stress • e) befreien • f) der Teilnehmer • g) die Autonomie • h) speichern

Grammatik

6.

a) stimmen/stimmten ... zu • b) legen ... fest • c) leihen ... aus • d) weisen ... nach • e) greift ... ein • f) Zieht ... zurück; stürzt ... ab



Üben, Wiederholen und Vertiefen

- Ideal zur Prüfungsvorbereitung:
Zertifikat Deutsch/telc Deutsch und Goethe-/ÖSD-Zertifikat
- Niveau A1– B1

Grammatik – Nomen und Artikelwörter
64 Seiten, DIN A5, Softcover · 12,90 [D] | ISBN 978-3-7961-1187-7

www.sprachzeitungen.de

Presse und Sprache im Klassensatz: Sichern Sie sich Ihre Vorteile. [Jetzt hier bestellen!](#)

Hinweis: Die Zugangsdaten zu Ihrem persönlichen Abo dürfen Sie nicht an Dritte weitergeben.